



ArcelorMittal

Richtlinie für Sicherheitspersonal zum Einsatz von Gewalt, Waffen und Schusswaffen

Kurzbeschreibung

ArcelorMittal hat sich verpflichtet, eine sichere Arbeitsumgebung für seine Mitarbeitenden und Auftragnehmenden zu schaffen und sein Eigentum zu schützen. Der Konzern orientiert sich dabei an den [freiwilligen Prinzipien zu Sicherheit und Menschenrechten](#). Das Ziel soll durch den Einsatz von Sicherheitskräften an den Standorten erreicht werden, an denen die örtlichen Gegebenheiten dies erforderlich machen. Die Richtlinie richtet sich nach den lokalen, nationalen und staatlichen Gesetzen und Bedingungen. Der Einsatz von Gewalt, Waffen und Schusswaffen erfolgt nur in Ausnahmefällen unter dem Vorrecht des jeweiligen Staates, in dem wir tätig sind.

Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, die mit der Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen beauftragt sind, sowie für externe Sicherheitsdienstleister, die von ArcelorMittal unter Vertrag genommen wurden (das "Sicherheitspersonal"), in allen Werken, Bergwerken, Büros und anderen Standorten und Räumlichkeiten, die ArcelorMittal gehören oder vom Unternehmen gepachtet wurden. Sie gilt auch bei der Übergabe von Personen und Unternehmensvermögen.



Richtlinie für Sicherheitspersonal zum Einsatz von Gewalt, Waffen und Schusswaffen

Kurzbeschreibung:

ArcelorMittal hat sich verpflichtet, eine sichere Arbeitsumgebung für seine Mitarbeitenden und Auftragnehmenden zu schaffen und sein Eigentum zu schützen. Dies wird zum Teil durch den Einsatz öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte an den Standorten erreicht, an denen die örtlichen Gegebenheiten dies erforderlich machen. Diese Politik richtet sich nach allen geltenden lokalen, nationalen und staatlichen Gesetzen und Bedingungen. Der Einsatz von Gewalt, Waffen und Schusswaffen erfolgt nur in Ausnahmefällen unter dem Vorrecht des jeweiligen Staates, in dem wir tätig sind.

Geltungsbereich:

Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, die mit der Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen beauftragt sind, sowie für externe Sicherheitsdienstleister, die von ArcelorMittal unter Vertrag genommen wurden (das "Sicherheitspersonal"), in allen Werken, Bergwerken, Büros und anderen Standorten und Räumlichkeiten, die ArcelorMittal gehören oder vom Unternehmen gepachtet wurden. Sie gilt auch bei der Übergabe von Personen und Unternehmensvermögen.

1. Ziel

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Einsatz von Gewalt, Waffen und Schusswaffen durch das Sicherheitspersonal zu regeln und sicherzustellen, dass jede*r Einzelne jederzeit in einer Weise handelt, die mit den geltenden nationalen, staatlichen und lokalen Gesetzen übereinstimmt.

Diese Richtlinie ist Teil der ArcelorMittal-Sicherheitspolitik, -Standards und -Verfahren und leitet sich von internationalen Standards und Prinzipien ab, darunter:

- Der internationale Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- Die [Voluntary Principles on Security and Human Rights \(VPSHR\)](#), auf die auch in der Menschenrechtspolitik von ArcelorMittal verwiesen wird
- Die Grundprinzipien der Vereinten Nationen für den Einsatz von Gewalt und Schusswaffen durch Strafverfolgungsbeamte
- Der Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Strafverfolgungsbeamte

2. Grundsätze

Um dieses Ziel zu erreichen, halten wir uns an die folgenden Kernprinzipien:

1. Besitz von Waffen und Schusswaffen: Wenn es keine andere Alternative gibt, um Sicherheitsbelange ordnungsgemäß zu bewältigen, kann das Wachpersonal bewaffnet sein in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen, bundesstaatlichen und lokalen Gesetzen und Vorschriften bezüglich der Berechtigung zum Gebrauch und Tragen von Waffen. Der Chief Executive Officer (CEO) der lokalen Geschäftseinheit ist beauftragt, sich mit den lokalen, nationalen und/oder staatlichen Behörden in Verbindung zu setzen, um zu entscheiden, ob und in welchem Ausmaß das Sicherheitspersonal mit Waffen und/oder Schusswaffen ausgestattet werden soll oder nicht.

2. Anwendung von Gewalt, Waffen oder Schusswaffen: Wenn die Umstände den Einsatz von Gewalt, Waffen und Schusswaffen zulassen, handelt das Sicherheitspersonal proportional zum Schweregrad des Vergehens und in angemessener Weise.

3. Einsatz von Strafverfolgungsbehörden: Wenn ArcelorMittal öffentliche Kräfte zu Sicherheitszwecken einsetzt, muss die Standortleitung sicherstellen, dass eine Einweisung, die alle Bereiche dieser Richtlinie abdeckt, in Übereinstimmung mit den freiwilligen Grundsätzen zu Sicherheit und Menschenrechten durchgeführt wurde.

4. Festnahme von Personen: In einer Situation, in der eine "Bürgerfestnahme" nach lokalem Recht zulässig ist, wird die aufgegriffene Person so früh wie möglich an die lokalen Strafverfolgungsbehörden übergeben.

5. Folter und unmenschliche Behandlung: Jede Person wird vom Sicherheitspersonal mit Würde und Respekt in Übereinstimmung mit nationalen, staatlichen und lokalen Gesetzen und der ArcelorMittal Menschenrechtspolitik behandelt.

6. Hilfe für verletzte Personen: Verletzten Personen, die aufgrund des Eingreifens des Sicherheitspersonals Hilfe benötigen, wird so früh wie möglich medizinische Hilfe geleistet.

7. Meldung von Vorfällen: Alle sicherheitsrelevanten Vorfälle und Ereignisse sind detailliert in einem Logbuch festzuhalten, das zeitnah nach einem solchen Vorfall aktualisiert wird.

8. Beschwerdeverfahren: Jede Tochtergesellschaft von ArcelorMittal wird den lokalen Stakeholdern einen effektiven Kanal zur Verfügung stellen, um Beschwerden in Bezug auf Sicherheitsangelegenheiten vorzubringen.

9. Schulung: Das gesamte Sicherheitspersonal wird im Rahmen der Schulung zu den Voluntary Principles on Security and Human Rights (VPSHR) durch qualifizierte Expert*innen zu dieser Richtlinie geschult.

10. Prüfung: ArcelorMittal wird in regelmäßigen Abständen, alle 3 bis 5 Jahre, die Umsetzung dieser Richtlinie als Teil der regulären Sicherheitsaudits überprüfen.

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinie und sollte sicherstellen, dass diese Richtlinie und ihre Grundsätze allen lokalen Geschäftseinheiten ordnungsgemäß mitgeteilt wurden.

Der CEO der lokalen Geschäftseinheit trägt die Verantwortung für die lokale Umsetzung der Richtlinie und muss sicherstellen, dass die lokalen bewaffneten Wachleute sorgfältig ausgewählt und überprüft wurden, um sicherzustellen, dass sie keine Menschenrechtsverletzungen begangen haben, und dass sie regelmäßig geschult und in Bezug auf diese Richtlinie genau überwacht werden.